

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

18.06.2020
Telefon: 4999

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 28.07.2020

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Überprüfung der Pachtzinserhebung für die Interkulturellen Gärten in der Blohmstraße

2 Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, für zunächst weitere fünf Jahre auf eine Pachtzinserhebung wie bei vergleichbaren sozialen Projekten zu verzichten.

4 Begründung

Zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum i. d. ufaFabrik e.V. besteht seit dem 01.07.2009 ein Vertrag über die Nutzung des Grundstücks in der Blohmstraße 71-73 für die Interkulturellen Gärten. Mit der Verlängerung des Nutzungsvertrages zum 01.07.2019 wurde vereinbart, erneut über die Erhebung eines Pachtzinses zu befinden. Gemäß der weiterhin anzuwendenden Grundstücksordnung vom 18.11.1980 ist bei Miet- oder Pachtverträgen gemäß § 5 Abs. 3 das ortübliche Entgelt zu fordern. Weiterhin heißt es, dass bei einem Grundstück oder einer Nutzung von besonderer Eigenart oder Bedeutung das Entgelt so zu bemessen ist, dass auch die besonderen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Der Fachbereich VermG wurde am 23.01.2020 beauftragt, den ortsüblichen angemessenen Pachtzins für Nutzungszweck und -fläche zu ermitteln. Dieser würde pro Jahr 8.250 € (1,50 € je m² für ca. 5.500 m²) betragen.

Das als soziales und für den interkulturellen Austausch langfristig angelegte Projekt wird durch den genannten gemeinnützigen Verein getragen und ist aufgrund der Rechtsform des Projektträgers auf keine Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet.

Signifikant ist, dass der Vertragspartner seit Beginn der Nutzung die Bewirtschaftungskosten (§ 4 Abs. 2 des Nutzungsvertrages) selbst trägt.

Mit Verweis auf zwei vergleichbare soziale Projekte (die Pallasgärten im Lilli-Flora-Park als auch den Frobengarten in der Frobenstraße 20), bei denen die Vertragsparteien bislang weder Pachtzins noch Bewirtschaftungskosten zu tragen haben, ist es vertretbar, weiterhin auf die Erhebung eines Pachtzinses zu verzichten, da sich der Verein durch Übernahme der Bewirtschaftungskosten an den Gesamtkosten beteiligt.

5 Rechtsgrundlage

GrO, BGB, LHO

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine Pachteinnahmen, jedoch weiterhin Aufwertung des Grundstücks

8 Nachhaltigkeit

(siehe Anlage)

9 Unterrichtung BVV

Nein

10 Mitzeichnung

ohne

Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Heiß
Bezirksstadträtin

11 Nachhaltigkeitskriterien

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich auszuwählen

	Nachhaltigkeitskriterium	Auswirkungen
1.	Fläche	Keine Auswirkungen
2.	Wasser	Keine Auswirkungen
3.	Energie	Keine Auswirkungen
4.	Abfall	Keine Auswirkungen
5.	Verkehr	Keine Auswirkungen
6.	Immissionen	Keine Auswirkungen
7.	Einschränkung von Fauna und Flora	Keine Auswirkungen
8.	Bildungsangebot	Positive Auswirkungen quantitativ
9.	Kulturangebot	Positive Auswirkungen quantitativ
10.	Freizeitangebot	Positive Auswirkungen quantitativ
11.	Partizipation in Entscheidungsprozessen	Keine Auswirkungen
12.	Arbeitslosenquote	Keine Auswirkungen
13.	Ausbildungsplätze	Keine Auswirkungen
14.	Betriebsansiedlungen	Keine Auswirkungen
15.	Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	Keine Auswirkungen
16.	Demografischer Wandel	Keine Auswirkungen